



Markt Schliersee

Bekanntmachung

über die öffentliche Auflegung der Haushaltssatzung 2014 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Die in der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Schliersee am 08.04.2014 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 liegt mit dem Haushaltsplan und Ihren Anlagen gem. Art. 65 Abs. 3 Bayer. Gemeindeordnung in der Zeit vom

20. Mai 2014 bis einschließlich 10. Juni 2014

öffentlich in der Gemeindeverwaltung, Rathausstraße 1, 83727 Schliersee, Zimmer 13 zur Einsichtnahme auf.

Weiterhin wird diese zur Einsicht während des ganzen Jahres, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden, bereitgelegt (§ 4 der Bekanntmachungsverordnung).

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 16.05.2014 (AZ.: 44-027. 941.2-Gr), gegen die Festsetzungen der Haushaltssatzung und die Veranschlagungen im Haushalts- und Finanzplan keine Bedenken erhoben.

Gemeindeangehörige sowie Abgabepflichtige können Einwendungen erheben (Art. 21 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung).

Über Einwendungen beschließt der Marktgemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Schliersee, den 20.05.2014

Schnitzenbaumer
Erster Bürgermeister